

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/213

freigegeben am **05.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 30.12.2016

Durchführung eines Schulversuches - Erprobung von Unterrichtskonzepten zur Umsetzung der Inklusion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.01.2017	Schulausschuss
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulversuch „Erprobung von Unterrichtskonzepten zur Umsetzung der Inklusion im schulischen Alltag“ wird begrüßt.

Die Gemeinde Rastede als Schulträger erteilt ihr Einvernehmen zur Durchführung dieses Schulversuchs.

Sach- und Rechtslage:

Die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS), die Grundschule Leuchtenburg und das Förderzentrum Schule „Am Voßbarg“ haben den als Anlage beigefügten Antrag auf Durchführung eines Schulversuches gestellt.

Gemäß § 22 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dienen Schulversuche der Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen sowie der Überprüfung und Fortentwicklung vorhandener Modelle. Eine Schule kann den Antrag auf einen Schulversuch nur im Einvernehmen mit dem Schulträger stellen.

Mit dem Schulversuch „Erprobung von Unterrichtskonzepten zur Umsetzung der Inklusion im schulischen Alltag“ sollen die notwendigen Bedingungen für eine förderliche und nachhaltige inklusive Bildung formuliert, ausprobiert und evaluiert werden. Junge Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich als Teil der Gesellschaft und Umwelt verstehen. Sie sollen für sich, ihre Familien und ihre Welt Verantwortung übernehmen können. Hierfür bedarf es inklusiver Unterrichtskonzepte, welche jedem Jugendlichen das Erreichen dieser Ziele ermöglicht.

Das hier vorgestellte Konzept besteht aus drei zentralen Bausteinen, nämlich einer konstanten Lerngruppenbegleitung, einer projektorientierten Arbeitsweise und einer, den individuellen Fähigkeiten angepassten, Organisation des Schultages.

Der Unterricht würde in Lernbasis und Lerninseln organisiert werden. Die Lernbasis beinhaltet die Basiskompetenzen (Deutsch, Mathe und Englisch) und ist durch feste Lerngruppenbegleiter, ein Tutorenprinzip und Anfangs- und Reflexionszeiten gekennzeichnet. Als Lerninseln ist die Arbeit in zeitlich begrenzten Projekten zu curricularen Inhalten zu verstehen.

Die Arbeit der Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte in einem „Lotsensystem“ betreut. Die Leistungen werden bewertet und ausbildungsrelevante Basiskompetenzen werden vermittelt.

Der Schulversuch soll nach Möglichkeit wissenschaftlich begleitet werden. Hierfür hat Herr Dr. Wernke, Institut für Pädagogik der Universität Oldenburg, bereits Interesse bekundet.

In der Sitzung des Schulausschusses wird der Rektor des Förderzentrums, Herr Schrape, anwesend sein und für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1.) Antrag der KGS, GS Leuchtenburg und Förderzentrum Schule „Am Voßbarg“.